

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 08.06.2021

Sitzungstag: Dienstag, den 08.06.2021 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Friedl, Heike</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	entschuldigt
<b>GR Krommer, Marianne</b>	entschuldigt
<b>GR Abb, Claudia</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021**
2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021**
3. **Bauleitplanung der Stadt Wertheim;  
Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO)  
"Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt" (Sporkertwiesen) in Wertheim-  
Bestenheid und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich  
des Bebauungsplanes**
4. **Beratung und Entscheidung über die künftige Zuschussgewährung bei  
Bewilligungsanträgen von Bauwerbern zum Kommunalen Förderprogramm**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und das Konzept einer  
Ideenwerkstatt zur aktiven Bürgerbeteiligung im Markt Bürgstadt**
6. **Antrag der UWG-Fraktion auf Bau eines Bouleplatzes im Mainvorland**
7. **Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen  
anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021**
8. **Informationen des Bürgermeisters**
- 8.1. **Umsetzung technische Sanierung Mittelmühle**
9. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
- 9.1. **Freizeit- und Kulturangebote in den Ferien**
10. **Anfragen aus der Bürgerschaft  
-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021**

TOP 2            **Generalsanierung der Grund- und Mittelschule Bürgstadt;  
Vergabe der Gewerke für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten (EMB),  
Verbau, Abbruch und Entkernung, Gerüstbau, Aufzug, Elektro-  
Installation (Baustrom) und Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS)**

2.1.            **EMB (Erd-, Mauer- und Betonarbeiten)**

Beschluss:

Mit den Erd-, Mauer- und Betonarbeiten wird die Fa. Berninger GmbH, Erlenbach mit einem Brutto-Angebotspreis von 690.806,41 € beauftragt.

2.2.            **Verbau**

Beschluss:

Mit der Herstellung des Verbaus wird die Fa. GBS GmbH, Aschaffenburg mit Einem Brutto-Angebotspreis von 61.582,50 € beauftragt.

2.3.            **Abbruch und Entkernung**

Beschluss:

Mit den Abbruch- und Entkernungsarbeiten wird die Fa. Leis GmbH, Walldürn Mit einem Brutto-Angebotspreis von 23.331,06 € beauftragt.

2.4.            **Gerüstbau**

Beschluss:

Mit den Gerüstbauarbeiten wird die Fa. V + A Wagner GmbH, Marktheidenfeld Mit einem Brutto-Angebotspreis von 23.065,92 € beauftragt.

2.5.            **Aufzug**

Beschluss:

Mit der Herstellung der Aufzulanlage wird die Fa. Sieben IAO, Haushahn-Gruppe, Mainz, mit einem Brutto-Angebotspreis von 36.491,35 € beauftragt.

2.6. **Elektroinstallation (Baustrom)**

Beschluss:

Mit der Herstellung der Elektronischen Anlagen (Baustellenstromversorgung) Wird die Fa. Wirl Elektrotechnik, Kleinheubach mit einem Bruttoangebotspreis von 23.238,12 € beauftragt.

2.7. **Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) – Leitungsprovisorien**

Beschluss:

Das Gewerk Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS) – Verlegung von Leitungsprovisorien wird vorbehaltlich der Prüfung an die Firma Usselmann, Bürgstadt mit einem Bruttoangebotspreis von 32.874,76 € vergeben.

TOP 4 **Sanierung und Modernisierung der Licht-, Ton- und Steuerungstechnik Im Bürgerzentrum „Mittelmühle“ – Auftragsvergabe**

Beschluss:

Der Sanierung und Modernisierung der Licht-, Ton- und Steuerungstechnik im Bürgerzentrum Mittelmühle wird zugestimmt.

Hierfür wird die Fa. Spinnler Service GmbH, Aschaffenburg mit den Elektroinstallationsarbeiten zu einem Bruttopreis von 18.233,12 € beauftragt.

Die Lichtsteuerung mit Brutto 15.328,18 €, die Audiotechnik mit Brutto 23.647,98€ und die Monitoranlage mit Brutto 6.981,74 € wird an die Firma Stage Effects, Johannes Reichert, Bürgstadt vergeben.

<b>3.</b>	<b><u>Bauleitplanung der Stadt Wertheim; Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) "Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt" (Sporkertwiesen) in Wertheim- Bestenheid und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungs- bereich des Bebauungsplanes</u></b>
-----------	--

Die Stadt Wertheim teilt mit Schreiben vom 05. Mai 2021 mit, dass im Ortsteil Bestenheid ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Ausgewiesen wird ein Sondergebiet für die Errichtung eines Bau-, Heimwerker- und Gartenmarktes. Zusätzlich sind in örtlichen Bauvorschriften die Gestaltung der Gebäude sowie der Freiflächen geregelt.

Belange des Marktes Bürgstadt werden durch die Bauleitplanung nicht betroffen.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Der Gemeinderat Bürgstadt nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften zur Kenntnis und erhebt keine Bedenken oder Anregungen.

<b>4.</b>	<b><u>Beratung und Entscheidung über die künftige Zuschussgewährung bei Bewilligungsanträgen von Bauwerbern zum Kommunalen Förderprogramm</u></b>
-----------	---

Im Rahmen der Altortsanierung und der Regelung durch die Gestaltungssatzung wurde vom Markt Bürgstadt im Januar 2007 ein Kommunales Förderprogramm aufgelegt. Hierin ist festgelegt, dass Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der vorhandenen Wohngebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude im Geltungsbereich grundsätzlich gefördert werden. Die Höhe der Förderung betrug bis einschließlich 2016 bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten je Objekt, jedoch höchstens 9.000 €. Diesen Betrag erhielten die Bauwerber vom Markt Bürgstadt. Im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderprogramms erhielt der Markt Bürgstadt hiervon wiederum 60 % staatliche Mittel vom Freistaat.

Die Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Städtebauförderung lief Ende 2016 aus.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.09.2016 dass sich der Markt Bürgstadt weiterhin an den Maßnahmen im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und entschieden, dass man sich ab dem 01.01.2017 im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms weiterhin mit 30 % der förderfähigen Kosten bei einer max. Fördersumme von 5.000 € pro Objekt beteiligt, auch wenn hierfür keine staatlichen Zuschüsse abgerufen werden können. Diese freiwillige Förderung wurde vom Gemeinderat zunächst auf 5 Jahre befristet und läuft zum 31.12.2021 aus.

Hierüber wurden bereits alle Bauwerber mit gültigem Bewilligungsbescheid informiert.

Im Einzelnen stellte sich die Förderung in den vergangenen Jahren wie folgt dar (ohne Einzelförderung):

<b>Programm</b>	<b>zuw.fäh. Auszahl.</b>
	<b>Markt Bürgstadt</b>
Kommunales Programm 2007-2008	96.300,00 €
Kommunales Programm 2009-2010	100.000,00 €
Kommunales Programm 2011-2016	272.502,64 €
2017 (5 Anwesen)	24.198,13 €
2018 (7 Anwesen)	24.690,87 €
2019 (4 Anwesen)	14.941,51 €
2020 (7 Anwesen)	22.735,10 €

Deshalb muss für künftige Bewilligungsanträge entschieden werden, ob und wie künftig Bauwerber, die grundsätzlich Anspruch auf Zuschüsse aus dem Kommunalen Förderprogramm haben vom Markt Bürgstadt weiterhin unterstützt werden.

Bgm. Grün führte aus, dass das Förderprogramm bisher gut und sinnvoll angenommen wurde und sieht die eingebrachten gemeindlichen Gelder gut investiert. Er vertrat die Meinung, dass das Förderprogramm dem Grunde nach fortgeführt werden sollte.

Auch 2. Bgm. Neuberger bestätigte die Ausführungen und verwies darauf, dass man froh ist, dass im Altortbereich die Eigentümer Geld in die Hand nehmen um ihre Anwesen zu

unterhalten. Aufgrund der zwischenzeitlichen Preissteigerungen, schlug er vor, den Förderhöchstbetrag sogar um 1.000 € zu erhöhen und auf 6.000 € festzulegen.

Ergänzend wurde ausgeführt, dass in diesem Fall noch eine Regelung in der Hinsicht zu treffen sei, was mit laufenden Bewilligungsanträgen, die jedoch noch keine Verwendungsnachweise zur Endabrechnung eingereicht haben, geschieht. Zudem wäre darüber zu entscheiden, ob es nach wie vor die Förderung nur einmalig pro Objekt bis zur Ausschöpfung des Höchstbetrages gibt.

### **Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Der Markt Bürgstadt beteiligt sich weiterhin ab dem 01.01.2022 im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms mit 30 % der förderfähigen Kosten bei einer max. Fördersumme von 6.000 € pro Objekt, auch wenn hierfür keine staatlichen Zuschüsse abgerufen werden können. Diese freiwillige Förderung ist auf 5 Jahre befristet und läuft zum 31.12.2026 aus.

Die Fördersumme von 6.000 € gilt ab sofort, womit hiervon auch noch nicht mit einem Verwendungsnachweis abgerechnete Maßnahmen profitieren.

<b>5.</b>	<b><u>Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung und das Konzept einer Ideenwerkstatt zur aktiven Bürgerbeteiligung im Markt Bürgstadt</u></b>
-----------	--

In der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2020 wurde beschlossen dem ursprünglichen Antrag von GR Sturm auf Abhaltung gemeinsam öffentlich beratender Ausschusssitzungen insoweit zuzustimmen, dass die Öffentlichkeit zu einem noch festzulegenden Termin im Herbst zu einer ersten „Ideenwerkstatt“ im Sinne einer aktiven Bürgerbeteiligung eingeladen werden soll.

Hierzu sollte ein Aufruf im Amtsblatt mit der Bitte um mögliche neue Themenvorschläge erfolgen, die dann ergebnisoffen diskutiert werden können. Zudem könnten auch bei der Veranstaltung selbst neue Themen angesprochen werden.

Im Fortgang hierzu wurde zunächst festgelegt, dass 2. Bgm. Bernd Neuberger und GR Christian Sturm die Erstellung eines Konzeptes für die Ideenwerkstatt übernehmen.

Hierzu wurde von diesen schließlich zum Projektziel ausgeführt, dass jede/r gerne in einer lebenswerten Gemeinde wohnen möchte. Zu den grundlegenden Anforderungen lebenswerter Gemeinden gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge und bürgerschaftliche Beteiligung.

Um den Markt Bürgstadt als lebenswerten Ort zu gestalten und zu erhalten, engagieren sich bereits heute viele Bürgerinnen und Bürger, zumeist ehrenamtlich, in verschiedenster Art und Weise.

Mit diesem Konzept "Ideenwerkstatt" sollen Bürgerinnen und Bürger motiviert werden, einen wichtigen Beitrag zu leisten, um die drängenden Zukunftsfragen in unserem Bürgstadt zu benennen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Auslöser für diese Idee war, dass mindestens 90 % der Beratungsgegenstände aus der Verwaltung bzw. den Fraktionen und einzelnen Gemeinderatsmitgliedern kommen. Es wurde gewünscht, letztlich in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen ergebnisoffen mit Interessierten über verschiedene Ideen zu beraten und zu diskutieren.

Es wurde angeregt, vermehrt die Bürgerschaft in die Ideenfindung und Behandlung neuer „Projekte“ einzubeziehen, wobei der Ideenvielfalt zunächst keine Grenzen gesetzt werden sollen.

Beispielhaft genannt werden z.B. die „Einrichtung von Naturruhezonen“, „Erstellung einer Biodiversitätsstrategie“, „CO2-neutraler Weinbau“ oder das „Angebot kleiner Grundstücke für Tiny- Häuser“, incl. Bürgerbeteiligung über digitale Technik.

Ursprünglich geplante Vorgehensweise:

1. Die Bürgstadter Bürgerinnen und Bürger werden über das Amtsblatt und die Homepage über die Absicht informiert, eine sog. "Ideenwerkstatt" stattfinden zu lassen. Der Sinn und das Ziel werden erläutert.
2. Gleichzeitig werden die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einer "Auftaktveranstaltung" eingeladen, mit der Bitte Vorschläge und Ideen im Sinne der "Ideenwerkstatt" vorzubringen.
3. Moderator/in der "Ideenwerkstatt" ist eine hierfür qualifizierte Person.
4. Bei der "Auftaktveranstaltung" werden die Vorschläge und Ideen gesammelt und die Reihenfolge der zu bearbeitenden Themen festgelegt.
5. Das zu bearbeitende Thema wird im Amtsblatt/Homepage veröffentlicht und die Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen gebeten, sich im Rahmen eines Workshops zu beteiligen.
6. Das Ergebnis wird in einer öffentlichen GRS vorgestellt (z.B. vom Moderator/in oder Einreicher/in). Der Gemeinderat legt die weitere Vorgehensweise fest.
7. Stimmt der Gemeinderat der Umsetzung des Ergebnisses der "Ideenwerkstatt" zu, erfolgt die Umsetzung nach einem "standardisierten Prozess" (wer macht was bis wann).
8. Auf der Homepage Markt Bürgstadt wird eine Möglichkeit geschaffen, Themen, die von der Ideenwerkstatt behandelt werden bzw. wurden, öffentlich einzusehen.

Empfehlungen bzw. Anregungen zu einigen Details:

1. Moderator/in
  - methodisches Vorgehen
  - Gemeinderat und Verwaltung können geeignete Personen vorschlagen
  - Moderator/in erstellt Ergebnisprotokoll für Teilnehmer Workshop
  - Moderator/in erhält Unterstützung durch Verwaltung (z.B. Herrichten Besprechungsraum, technische Unterstützung, Getränke etc.).
  - Moderator/in legt die maximale Teilnehmerzahl am Workshop fest
  - Mit dem/der Moderator/in wird die Durchführung des Workshops abgestimmt und "Spielregeln" festgelegt.
2. Dürfen Ideen behandelt werden, die vom Gemeinderat zum Zeitpunkt des Einreichens aktiv behandelt werden?
  - Abstimmung mit Verwaltung erforderlich, da ggf. "Vorschriften" beachtet werden müssen
3. Dürfen Bürgermeister und Gemeinderäte Ideen einbringen?
  - Ja, jede/r darf Ideen einbringen.
4. Sind Ideen auch online/per Post einreichbar?
  - Ja, sofern der/die Einreicher/in bei Behandlung der Idee im Workshop anwesend ist.
5. Können Bürgermeister, Gemeinderäte, Mitarbeiter Verwaltung am Workshop teilnehmen?
  - Nur auf Bitte/Anforderung/Wunsch der Teilnehmer des Workshops, da die Ideenwerkstatt außerhalb von BGM, GR, Verwaltung angesiedelt ist.
6. Können mehrere, thematisch unterschiedliche, Ideen parallel von der Ideenwerkstatt bearbeitet werden?
  - Ja, sofern die organisatorischen Voraussetzungen der "Ideenwerkstatt" gegeben sind.

Insbesondere auch aufgrund der strukturellen Empfehlungen und Anregungen schlug die Verwaltung im Weiteren vor, sich von Beginn an einer fachlichen Begleitung zu bedienen und einen externen Dienstleister mit der Betreuung des Projekts zu beauftragen. Inwieweit es dann geboten ist, auch einzelne Ideen durch Fachbüros begleiten zu lassen, wird im Einzelfall entschieden.

Angedacht ist folgende strukturierte Vorgehensweise:

## **Ideensammlung**

### Bürgerinformation

Für den Projektauftritt gilt es zunächst, die Bürger\*innen umfassend über den Prozess zu informieren. Um viele Interessierte zu gewinnen, werden die einzelnen Zielgruppen über verschiedene Informationskanäle angesprochen. Dazu gehören:

- Digitale Information: z.B. Gemeindefachseite, weitere Webseiten (z.B. Vereine) soziale Medien (Facebook, Instagram etc.)
- Analoge Information: z.B. Amtsblatt, Main-Echo, Aushänge/ Informationsplakate im Rathaus, Bürgerzentrum, Sportgelände, Schwimmbad etc.

Es gilt, die Bürger\*innen sowohl über die Inhalte und den Ablauf der Ideenwerkstatt, als auch über den Hintergrund und die Ziele zu informieren. Wichtig ist insbesondere eine aktivierende und motivierte Ansprache aller Bürger\*innen.

### Digitale Ideensammlung

Um einen baldigen Start der Ideenwerkstatt und eine breite Bürgerbeteiligung auch unter aktuell geltenden Corona-Bestimmungen zu ermöglichen, kann eine erste digitale Ideensammlung durchgeführt werden. Alle Interessierten können Ihre Hinweise und Ideen für die Weiterentwicklung der Gemeinde online über eine Internetseite einreichen. Diese kann mit der Gemeinde-Seite verknüpft werden, per E-Mail (als Link) beispielsweise an Vereine versendet werden und ist zudem über einen QR-Code (im Amtsblatt, auf Plakaten etc.) auch mit dem Handy mobil jederzeit erreichbar. Alle eingereichten Ideen werden gesammelt, ausgewertet und im Ideen-Workshop vorgestellt.

### Optional: Postkartenaktion

Zusätzlich zur digitalen Ideenabfrage kann eine Postkartenaktion gestartet werden. Auf diese Art und Weise können alle Bürger\*innen der Gemeinde proaktiv angesprochen werden. Auf ansprechend gestalteten Postkarten, die an alle Haushalte verschickt werden, werden die Bürger\*innen gebeten ihre Hinweise und Ideen für die Weiterentwicklung von Markt Bürgstadt einzureichen. Die Postkarten werden gesammelt und ausgewertet, die Ideen werden aufgenommen und im Ideen-Workshop vorgestellt. Gleichzeitig dient die Postkartenaktion dazu, die Gemeinde verstärkt sichtbar zu machen und so die Identifikation der Einwohner zu erhöhen. Alternativ kann diese Aktion auch über das gemeindliche Amtsblatt analog erfolgen.

### Ideen-Workshop

Zum Ideenworkshop werden alle interessierten Bürger\*innen und Akteure aus dem Markt Bürgstadt eingeladen. Ziel ist es, alle Ideen für die Weiterentwicklung der Gemeinde aufzunehmen, gemeinsam zu diskutieren, zu clustern und zu priorisieren. Ggf. werden die eingereichten Ideen (aus der digitalen Ideenabfrage, Postkartenaktion) vorgestellt und im Workshop ergänzt und um neue Ideen erweitert.

Wir setzen im Workshop auf eine gezielte Fachmoderation. Durch Praxisbeispiele und Hintergrundwissen ist es uns möglich, eine versierte Moderation zu gewährleisten und die Diskussion in eine innovative und zukunftsfähige Richtung zu lenken. Im Ideenworkshop setzen wir auf eine Kombination aus Plenums- und Arbeitsphasen mit modernen Moderationsmethoden

wie Mentimeter (live-Abstimmung über Handy), Diskussion im Plenum, World-Café oder Kleingruppenarbeit. Dadurch ist der Ideenworkshop motivierend für die Beteiligten und erzielt gleichzeitig einen hohen Ergebnisgehalt.

Der Ideen-Workshop und alle Ergebnisse werden dokumentiert und in Form eines Ergebnisprotokolls aufgearbeitet. Zudem werden alle eingereichten Ideen, ihre Clusterung und die erste Priorisierung in Form einer Projektliste zusammengefasst. Die Projektliste wird auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht um die Öffentlichkeit laufend über den Prozess und die Ergebnisse zu informieren.

#### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Abschließend werden in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die Ergebnisse (Projektideen inkl. erste Priorisierung) vorgestellt und abgestimmt. Alle Projektideen werden nochmal nach ihrer Umsetzbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Relevanz für Bürgstadt gewichtet. Auf dieser Basis können aus dem breiten Pool der gesammelten Projektideen, Leitprojekte ausgewählt werden, mit deren Umsetzung zeitnah begonnen wird. Alle Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung werden dokumentiert und als Ergebnisprotokoll aufbereitet.

### **Ideen- und Projektentwicklung**

#### Ideen- und Projektentwicklung

Bei Bedarf können die Projektideen mit interessierten Bürger\*innen und Akteuren weiterentwickelt werden. Dazu werden die eingereichten Projektideen in 3 – 5 Themengebiete zusammengefasst. Für jedes Themengebiet findet eine vertiefende Arbeitsgruppensitzung statt, in der die Ideen weiterentwickelt werden. Hier können beispielsweise mögliche Stolpersteine in der Umsetzung, wichtige Kooperationspartner identifiziert werden, potenzielle Standorte für Infrastrukturprojekte ausgewählt werden u.v.m. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden protokolliert und in Form erster Projektskizzen aufbereitet. Die Projektskizzen enthalten alle Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen, z.B. Projektbausteine, mögliche Kooperationspartner, räumliche Umsetzung.

#### Digitale Begleitung

Zudem kann auch die Projektentwicklung digital begleitet werden, das heißt die Ergebnisse werden laufend auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und interessierte Personen können ihre Hinweise und Anmerkungen online einreichen.

Nach ersten Kontaktaufnahmen mit geeigneten Beratungsagenturen ist für die fachliche Begleitung, Auswertung und Moderation der „Ideenwerkstatt“ und abhängig von den gewünschten Bausteinen mit Kosten von ca. 15.000 € zu rechnen.

Im nächsten Schritt wäre vom Gemeinderat zunächst über die grundsätzliche Einrichtung mit dem oben dargestellten Konzept der sog. „Ideenwerkstatt“ zu beraten und zu entscheiden. Im Weiteren wäre festzulegen, dass man sich zur fachlichen Begleitung einer geeigneten Agentur bedient.

Bgm. Grün befürwortete die vorgestellte Vorgehensweise und sprach sich für die Einrichtung einer Ideenwerkstatt aus. Er wünschte, dass dies eine Agentur federführend begleitet.

GR Sturm stellte fest, dass das Konzept für die aktive Bürgerbeteiligung zunächst sehr bürokratisch klingen mag, wies jedoch darauf hin, dass man bemüht war ein durchgängiges Konzept zu erarbeiten. Bewusst wurde keine Zielvorstellung für das Projekt dargestellt, da hier „der Weg das Ziel sein sollte“, weshalb auch bewusst einige Fragen offenbleiben sollen.

2. Bgm. Neuberger erwähnte, dass der Ursprungsantrag von GR Sturm im Rahmen der konstituierenden Sitzung war. Auf dieser Grundlage wurde die jetzt vorgestellte Herangehensweise für eine aktive Bürgerbeteiligung erarbeitet.

**Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Der Einrichtung einer Ideenwerkstatt mit dem zuvor dargelegten Konzept zur aktiven Bürgerbeteiligung im Markt Bürgstadt wird zugestimmt.

Zur fachlichen Begleitung, Ergebnisauswertung und Moderation bedient man sich vom Beginn an einer geeigneten externen Beratungsagentur. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 15.000 € belaufen.

<b>6. Antrag der UWG-Fraktion auf Bau eines Bouleplatzes im Mainvorland</b>
---

Die UWG-Fraktion in Vertretung von 2. Bgm. Neuberger stellt mit Schreiben vom 26.05.2021 folgenden Antrag auf Errichtung eines Bouleplatzes im Mainvorland:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
im Rahmen der "Angebote für Bürgerinnen und Bürger in Coronazeiten" im Sommer 2020 wurden "Bouleurse für Anfänger und Fortgeschrittene" angeboten.  
Diese Angebote stießen auf große Resonanz und es gibt Anfragen aus der Bürgerschaft auf Bau eines öffentlichen Bouleplatzes, um diese Freizeitbeschäftigung ganzjährig auszuüben.

Wir beantragen deshalb den Bau eines Bouleplatzes mit den Maßen 15 x 4 Meter.  
Eine konkrete Bauanleitung ist, zum Beispiel, unter [www.hessenpetanque.de](http://www.hessenpetanque.de) nachzulesen.  
Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauamtes sowie dem Vorstand der "Bürgstadter Kiesbouler e.V." kann der Bouleplatz von den Mitarbeitern unseres Bauhofs hergestellt werden. Die Kosten für das benötigte Baumaterial belaufen sich auf circa 2.000 bis 2.500 Euro. Die Herstellungskosten sind in beigefügter Aufstellung, erstellt vom Leiter des Bauamtes, ersichtlich.

Ergänzend sollen 2 ortsübliche Bank-/Tischgarnituren aufgestellt werden.  
Als geeigneten Platz schlagen wir einen schattigen Bereich unterhalb des "Bolzplatzes" in den Mainanlagen vor.

Neben den Schatten spendenden Bäumen bietet dieser Platz den Vorteil, außerhalb der Bebauung (Ruhestörung) zu liegen. Auch ein öffentliches WC sowie Parkmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Der Bau des Bouleplatzes sollte zeitnah erfolgen, um Interessierten das Boulespielen bis zum Sommer hin zu ermöglichen.

Boulespielen ist für nahezu jede Altersgruppe möglich und fördert das gesellschaftliche Zusammenleben. Gerade auch älteren Bürgerinnen und Bürgern bieten wir somit eine "sportliche" Freizeitgestaltung in attraktiver Umgebung.

Wir bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank und freundliche Grüße von  
Bernd Neuberger"

Eigentumsrechtlich käme die Umsetzung auf den Flächen des Marktes Bürgstadt zum Tragen.

Die Gesamtkosten für Material inkl. Personalkosten für Bauhofmitarbeiter für die Herstellung des Bouleplatzes werden sich auf ca. 10.000 € belaufen.

Soweit die Deckschicht so befestigt wird, dass nichts oder sehr wenig Feinmaterial im Fall eines Hochwassers abgeschwemmt wird, wäre der Bau eines Bouleplatzes im beschriebenen Umfang auch aus Sicht der Wasserwirtschaft an diesem Standort möglich, solange die Anlage geländegleich errichtet wird.

Bgm. Grün führte aus, dass der vorliegende Antrag auf Errichtung eines Bouleplatzes seiner Meinung nach losgelöst von den bereits seit einiger Zeit laufenden Überplanungen des Mainspielplatzes zu sehen ist, zumal ein umsetzungsfähiges Konzept für den Mainspielplatz noch einige Zeit dauern wird. Selbst wenn möglicherweise in einiger Zeit die Überplanung des gesamten Mainvorlandes beschlossen werden würde und sich hierbei Förderfähigkeit herausstellt, würde ein zwischenzeitlich errichteter Bouleplatz kein Förderhindernis darstellen und könnte in die Planung integriert werden.

2. Bgm. Neuberger ergänzte, dass der Antrag auch mit den Bürgstadter Kiesbouletern abgestimmt ist und von deren Seite die Errichtung des Platzes nicht als Konkurrenz für den Verein gesehen wird. Der frei zugängliche Platz am Mainvorland ist für die breite Öffentlichkeit bestimmt.

GR Neuberger B. stellte fest, dass nicht jeder Boulekugeln zuhause hat und fragte nach, ob sich eine Möglichkeit finden lässt, dass diese auch zu leihen wären.

Bgm. Grün sagte zu, Möglichkeiten zu prüfen.

GR Sturm fügte in diesem Zusammenhang an, dass auch das Ziel der Attraktivierung des gemeindlichen Mainspielplatzes dringend weiterverfolgt werden soll und hier bitte zeitnah die Rahmenbedingungen mit entsprechender Beschlussfassung festgelegt werden sollen.

### **Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Dem Antrag der UWG-Fraktion auf Bau eines Bouleplatzes im Mainvorland wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Errichtung und bauliche Umsetzung zeitnah anzugehen. Die Durchführung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Als Kostenrahmen werden ca. 10.000 € festgelegt.

<b>7.</b>	<b><u>Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021</u></b>
-----------	--

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet die 20. Wahl des Deutschen Bundestages statt.

Anlässlich dieser Wahl gilt es, die Höhe des auszahlenden Erfrischungsgeldes zu bestimmen. Als Erfrischungsgeld wird, aus einer Wahltradition, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer bezeichnet. Diese beträgt gemäß §10 BWO (Bundswahlordnung) für die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag grundsätzlich 25 Euro. Aufgrund der besonderen Verantwortung und der Arbeitslast erhalten die Wahlvorsteher grundsätzlich je 35 Euro.

Der Markt Bürgstadt könnte in eigener Verantwortung das Erfrischungsgeld über den vom Bund zu erstattendem Betrag hinaus aufstocken.

Bis auf die letztjährige Kommunalwahl, bei der aufgrund des erhöhten Aufwandes das Erfrischungsgeld einheitlich bei 40 Euro lag, hat man sich die vergangenen Jahre stets an die gesetzliche Regelung der Bundeswahlordnung gehalten bzw. orientiert.

Bei ca. 3300 Wahlberechtigten Bürger/innen in Bürgstadt wird die Verwaltung wieder drei Urnenwahllokale und zwei Briefwahllokale zur Verfügung stellen.  
Die Urnenwahllokale befinden sich in der Gewölbehalle, im Unteren Saal der Sporthalle und im Bürgerzentrum Mittelmühle.  
Beide Briefwahllokale befinden sich im Rathaus des Marktes Bürgstadt und tragen die Bezeichnung „Sitzungssaal“ und „Feuerwehrlehrsaal“.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Regelung von §10 BWO zu übernehmen.

### **Beschluss: Ja 14 Nein 0**

Der Gemeinderat beschließt anlässlich der am 26.09.2021 stattfindenden 20. Wahl des Deutschen Bundestages ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und 25 € für die Mitglieder auszus zahlen.

Des Weiteren wird der Bereitstellung von drei Urnenwahllokale mit der Bezeichnung „Gewölbehalle“, „Unterer Saal der Sporthalle“ und im „Bürgerzentrum Mittelmühle“ sowie von zwei Briefwahllokale „Sitzungssaal“ und „Feuerwehrlehrsaal“ im Rathaus Bürgstadt zugestimmt.

## **8. Informationen des Bürgermeisters**

### **8.1. Umsetzung technische Sanierung Mittelmühle**

Bgm. Grün informierte, dass die Firma Spinnler in Vorbereitung für die technische Sanierung der Ton- und Lichttechnik der Mittelmühle mit den Verkabelungsarbeiten spätestens Mitte Juli beginnen wird.

## **9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

### **9.1. Freizeit- und Kulturangebote in den Ferien**

GR Neuberger P. teilte mit, dass wieder die Durchführung von Bürgstadter Freizeit- und Kulturangeboten für die Sommerferien und den Frühherbst geplant ist, ähnlich der Coronaangebote im letzten Jahr. Eine entsprechende Abfrage bei Bürgstadter Vereinen und Firmen sowie den letztjährigen Anbietern ist gestartet. Auf rege Beteiligung der Anbieter wird gehofft.

## **10. Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-**

**-entfällt-**

**anschließend nicht öffentliche Sitzung**